

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen**

- a) Die folgenden AGB gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und Dr. Heinz Ellmer, EllcoteC, Hochleithenweg 22, 4203 Altenberg - im Folgenden kurz EllcoteC genannt.
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von EllcoteC ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

### **2) Angebote, Nebenabreden**

- a) Die Angebote sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung von EllcoteC Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

### **3) Auftragserteilung**

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen AGB.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch EllcoteC um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) EllcoteC verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags. EllcoteC erbringt die ihm in Auftrag gegebenen Leistungen im Rahmen eines Werkvertrages und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften und der Standesregeln. EllcoteC hat die Interessen des Auftraggebers – insbesondere in fachlicher, wirtschaftlicher und terminlicher Beziehung – unbeeinflusst von eigenen Interessen und Interessen Dritter zu wahren und haftet für die ihm in Auftrag gegebenen Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- d) Die Ergebnisse der Leistungserbringung sind im Regelfall in dokumentierbarer Form zu erfassen.
- e) Die Vertragsfreiheit von EllcoteC bleibt unberührt, sofern keine gesetzlichen Einschränkungen bestehen.
- f) Mit der Vergütung der Leistung ist nur deren Verwendung für den vereinbarten Zweck abgegolten. Schutzrechte am Leistungsgegenstand (Patentrechte, Marken- und Musterschutzrechte, Urheberrechte, insbesondere die Namensnennung bei Vervielfältigungen und Veröffentlichungen usw.) verbleiben vorbehaltlich anderer Vereinbarung bei EllcoteC.
- g) EllcoteC kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. EllcoteC ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- h) EllcoteC kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung von EllcoteC Aufträge erteilen. EllcoteC ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat EllcoteC den Auftrag selbst durchzuführen.

### **4) Gewährleistung und Schadenersatz**

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von EllcoteC innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verschätzungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.

- c) EllcoteC hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

## **5) Rücktritt vom Vertrag**

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug von EllcoteC mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch EllcoteC unmöglich macht oder erheblich behindert, ist EllcoteC zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Bei berechtigtem Vertragsrücktritt behält sich EllcoteC den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. §1168 ABGB findet Anwendung. Bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von EllcoteC erbrachten Leistungen zu honorieren.

## **6) Erfüllungsort**

Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist 4203 Altenberg, Hochleithenweg 22.

## **7) Geheimhaltung**

- a) EllcoteC ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) EllcoteC ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist EllcoteC berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, so fern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

## **8) Schutz der Pläne, Veröffentlichungen**

- a) Pläne, Prospekte, Berichte, technische Unterlagen und dgl. von EllcoteC sind urheberrechtlich geschützt. Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung von EllcoteC zulässig; ebenso die Weitergabe und die wiederholte Nutzung, durch Dritte oder den Auftraggeber selbst.
- b) EllcoteC ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen in der Form "EllcoteC - Dr. Ellmer Consulting & Technology, Hochleithenweg 22, 4203 Altenberg". EllcoteC ist weiters berechtigt, auf der Homepage von EllcoteC einen Link zum URL des Auftraggebers zu setzen.

## **9) Konsumentenschutz**

Im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzes gelten dessen zwingende Bestimmungen. Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen ist unzulässig, es sei denn, sie stünden im rechtlichen Zusammenhang mit der Honorarverbindlichkeit, wären gerichtlich festgestellt oder von EllcoteC anerkannt.

## **10) Rechtswahl, Gerichtsstand**

Für Verträge zwischen Auftraggeber und EllcoteC kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz von EllcoteC vereinbart.

## **11) Allgemein**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.